



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger (fraktionslos)**
vom 01.08.2018

Schulwechsel während des Schuljahres

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten während des Schuljahres 2016/2017 von einem staatlichen Gymnasium auf eine andere Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Trägerschaft – staatlich/privat –, der Jahrgangsstufe des Wechsels und dem Geschlecht)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten während des Schuljahres 2016/2017 von einer staatlichen Realschule auf eine andere Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Trägerschaft – staatlich/privat –, der Jahrgangsstufe des Wechsels und dem Geschlecht)?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen an staatlichen Gymnasien im Schuljahr 2016/2017 das „Vorrücken auf Probe“ gemäß Art. 53 Abs. 6 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) in Anspruch und wie viele davon haben die Probezeit bestanden bzw. nicht bestanden (bitte aufschlüsseln nach dem Grund – Art. 53 Abs. 6 Satz 1 oder Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG –, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die gemäß Frage 3 die Probezeit nicht bestanden haben, wechselten anschließend die Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Schulart und ihrer Trägerschaft – staatlich/privat –, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen an staatlichen Realschulen im Schuljahr 2016/2017 das „Vorrücken auf Probe“ gemäß Art. 53 Abs. 6 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz in Anspruch und wie viele davon haben die Probezeit bestanden bzw. nicht bestanden (bitte aufschlüsseln nach dem Grund – Art. 53 Abs. 6 Satz 1 oder Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG –, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?
6. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die gemäß Frage 5 die Probezeit nicht bestanden haben, wechselten anschließend die Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Schulart und ihrer Trägerschaft – staatlich/privat –, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?

7. An wie vielen staatlichen Realschulen wurden aufgrund einer Schülermehrung während des Schuljahres 2016/2017 Klassen geteilt, um übergroße Klassen zu vermeiden (bitte die jeweilige Schule und die entsprechende Jahrgangsstufe benennen)?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 02.10.2018

1. **Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten während des Schuljahres 2016/2017 von einem staatlichen Gymnasium auf eine andere Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Trägerschaft – staatlich/privat –, der Jahrgangsstufe des Wechsels und dem Geschlecht)?**
2. **Wie viele Schülerinnen und Schüler wechselten während des Schuljahres 2016/2017 von einer staatlichen Realschule auf eine andere Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Trägerschaft – staatlich/privat –, der Jahrgangsstufe des Wechsels und dem Geschlecht)?**

Im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten werden an den allgemein bildenden Schulen jährlich zum Stichtag 1. Oktober Informationen über die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule erhoben. Diese bilden die Grundlage für Auswertungen zu den Schulartwechslern, die infolge einer Umstellung des Erhebungsverfahrens zum Stichtag 01.10.2017 erstmals aus Sicht der aufnehmenden Schule betrachtet werden.

Aufgrund dieser Umstellung und des damit verbundenen Perspektivenwechsels (Betrachtung aus Sicht der aufnehmenden Schule) liegen Informationen über den jeweiligen Schulträger der aufnehmenden Schule vor, nicht jedoch in allen Fällen über den Schulträger der abgebenden Schule. Eine Einschränkung auf den staatlichen Schulbereich ist hinsichtlich der abgebenden Schulen daher nicht möglich.

Die zum Stichtag 01.10.2017 erhobenen Daten zu den Schulartwechslern beziehen sich auf den Erhebungszeitraum 02.10.2016 bis 01.10.2017.

Informationen über den genauen Zeitpunkt des Schulartwechsels der einzelnen Schülerinnen und Schüler liegen nicht vor; in der überwiegenden Zahl der Fälle dürfte der Schulartwechsel jedoch mit dem Übergang zum neuen Schuljahr erfolgen.

Den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 zu den Fragen 1 und 2 kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler entnommen werden, die im Zeitraum 02.10.2016 bis

01.10.2017 vom Gymnasium an die Mittel-/Hauptschule, die Realschule, die Wirtschaftsschule oder eine sonstige allgemein bildende Schulart gewechselt sind. Enthalten sind

Aufgliederungen nach Regierungsbezirk, nach Geschlecht, nach zuletzt besuchter Jahrgangsstufe sowie nach Träger der aufnehmenden Schule.

Tabellen zu den Fragen 1 und 2

Tabelle 1 zu 1. und 2. Schulartwechsler vom Gymnasium an die Mittel-/Hauptschule oder die Realschule im Zeitraum vom 02.10.2016 bis 01.10.2017 nach Träger der aufnehmenden Schule

Regierungsbezirk – Geschlecht – Jahrgangsstufe	Schulartwechsler ¹ aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Zeitraum vom 02.10.2016 bis 01.10.2017 vom Gymnasium						
	an die Mittel-/Hauptschule			an die Realschule			
	insgesamt	davon in		insgesamt	davon in		
		staatlicher Trägerschaft	privater Trägerschaft		staatlicher Trägerschaft	kommunaler Trägerschaft	privater Trägerschaft
Bayern	762	637	125	7.089	5.095	989	1.005
davon							
Oberbayern	294	243	51	2.837	1.772	623	442
Niederbayern	71	67	4	489	361	–	128
Oberpfalz	51	48	3	476	398	9	69
Oberfranken	61	48	13	558	515	23	20
Mittelfranken	110	88	22	1.040	746	172	122
Unterfranken	66	58	8	702	576	50	76
Schwaben	109	85	24	987	727	112	148
davon							
männlich	462	396	66	4.075	3.163	563	349
weiblich	300	241	59	3.014	1.932	426	656
davon aus							
Jahrgangsstufe							
5	103	72	31	935	671	127	137
6	115	90	25	2.359	1.688	333	338
7	103	74	29	1.690	1.219	206	265
8	147	123	24	1.399	1.007	216	176
9	221	210	11	630	462	90	78
10	73	68	5	76	48	17	11

¹ Ohne vorübergehende Wechsel an Schulen im Ausland.

Tabelle 2 zu 1. und 2. Schultartwechsler vom Gymnasium an die Wirtschaftsschule oder an eine sonstige allgemein bildende Schulart im Zeitraum vom 02.10.2016 bis 01.10.2017 nach Träger der aufnehmenden Schule

Regierungsbezirk – Geschlecht – Jahrgangsstufe	Schultartwechsler ¹ im Zeitraum vom 02.10.2016 bis 01.10.2017 vom Gymnasium						
	an die Wirtschaftsschule				an sonstige allg. bild. Schularten		
	insgesamt	davon in			insgesamt	davon in	
		staatlicher Trägerschaft	kommunaler Trägerschaft	privater Trägerschaft		staatlicher Trägerschaft	privater Trägerschaft
Bayern	664	218	243	203	131	58	73
davon							
Oberbayern	132	20	28	84	109	58	51
Niederbayern	78	47	–	31	–	–	–
Oberpfalz	64	x	x	20	–	–	–
Oberfranken	65	17	30	18	–	–	–
Mittelfranken	189	54	127	8	14	–	14
Unterfranken	40	x	x	28	x	–	x
Schwaben	96	47	35	14	x	–	x
davon							
männlich	408	127	149	132	56	22	34
weiblich	256	91	94	71	75	36	39
davon aus							
Jahrgangsstufe							
5	22	11	8	3	23	6	17
6	134	56	47	31	14	4	10
7	138	41	55	42	17	6	11
8	126	36	45	45	24	12	12
9	187	57	66	64	29	22	7
10	57	17	22	18	17	8	9
11	–	–	–	–	4	–	4
12	–	–	–	–	3	–	3

¹ Ohne vorübergehende Wechsel an Schulen im Ausland.

* Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

In identischer Struktur zu den Tabellen 1 und 2 zu den Fragen 1 und 2 ist in den Tabellen 3 und 4 zu den Fragen 1 und 2 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ersichtlich,

die im gleichen Zeitraum von der Realschule an die Mittel-/Hauptschule, das Gymnasium, die Wirtschaftsschule oder eine sonstige allgemein bildende Schulart gewechselt sind.

Tabellen zu den Fragen 1 und 2

Tabelle 3 zu 1. und 2. Schularartwechsler von der Realschule an die Mittel-/Hauptschule oder das Gymnasium im Zeitraum vom 02.10.2016 bis 01.10.2017 nach Träger der aufnehmenden Schule

Regierungsbezirk – Geschlecht – Jahrgangsstufe	Schularartwechsler ¹ im Zeitraum vom 02.10.2016 bis 01.10.2017 von der Realschule						
	an die Mittel-/Hauptschule			an das Gymnasium			
	insgesamt	davon in		insgesamt	davon in		
		staatlicher Trägerschaft	privater Trägerschaft		staatlicher Trägerschaft	kommunaler Trägerschaft	privater Trägerschaft
Bayern	4.765	4.540	225	2.001	1.615	121	265
davon							
Oberbayern	1.555	1.469	86	664	505	54	105
Niederbayern	474	457	17	129	101	–	28
Oberpfalz	368	364	4	82	67	–	15
Oberfranken	378	359	19	278	257	x	x
Mittelfranken	667	623	44	238	159	45	34
Unterfranken	517	472	45	319	261	18	40
Schwaben	806	796	10	291	265	x	x
davon							
männlich	3.178	3.042	136	538	469	33	36
weiblich	1.587	1.498	89	1.463	1.146	88	229
davon aus							
Jahrgangsstufe							
5	567	521	46	155	114	14	27
6	840	790	50	31	24	x	x
7	1.136	1.097	39	20	13	–	7
8	1.379	1.323	56	12	x	x	x
9	x	706	x	6	x	–	x
10	x	103	x	1.777	1.452	104	221

¹ Ohne vorübergehende Wechsel an Schulen im Ausland.

x Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 4 zu 1. und 2. Schultartwechsler von der Realschule an die Wirtschaftsschule oder an eine sonstige allgemein bildende Schulart im Zeitraum vom 02.10.2016 bis 01.10.2017 nach Träger der aufnehmenden Schule

Regierungsbezirk – Geschlecht – Jahrgangsstufe	Schultartwechsler ¹ im Zeitraum vom 02.10.2016 bis 01.10.2017 von der Realschule						
	an die Wirtschaftsschule				an sonstige allg. bild. Schularten		
	insgesamt	davon in			insgesamt	davon in	
		staatlicher Trägerschaft	kommunaler Trägerschaft	privater Trägerschaft		staatlicher Trägerschaft	privater Trägerschaft
Bayern	890	226	279	385	153	44	106
davon							
Oberbayern	254	32	61	161	108	39	69
Niederbayern	73	40	–	33	x	–	–
Oberpfalz	85	30	16	39	x	x	–
Oberfranken	72	24	24	24	x	–	x
Mittelfranken	189	46	127	16	x	x	13
Unterfranken	94	27	7	60	x	–	x
Schwaben	123	27	44	52	17	–	17
davon							
männlich	523	127	158	238	70	11	56
weiblich	367	99	121	147	83	33	50
davon aus							
Jahrgangsstufe							
5	17	5	7	5	24	x	18
6	213	48	84	81	28	x	20
7	229	70	79	80	24	9	15
8	228	60	60	108	39	x	27
9	166	35	43	88	30	8	22
10	37	8	6	23	8	x	4

¹ Ohne vorübergehende Wechsel an Schulen im Ausland.

x Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

3. **Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen an staatlichen Gymnasien im Schuljahr 2016/2017 das „Vorrücken auf Probe“ gemäß Art. 53 Abs. 6 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) in Anspruch und wie viele davon haben die Probezeit bestanden bzw. nicht bestanden (bitte aufschlüsseln nach dem Grund – Art. 53 Abs. 6 Satz 1 oder Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG –, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?**
4. **Wie viele Schülerinnen und Schüler, die gemäß Frage 3 die Probezeit nicht bestanden haben, wechselten anschließend die Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Schulart und ihrer Trägerschaft – staatlich/privat –, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?**
5. **Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen an staatlichen Realschulen im Schuljahr 2016/2017 das „Vorrücken auf Probe“ gemäß Art. 53 Abs. 6 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz in Anspruch und wie viele davon haben die Probezeit bestanden bzw. nicht bestanden (bitte aufschlüsseln nach dem Grund – Art. 53 Abs. 6 Satz 1 oder Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG –, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?**
6. **Wie viele Schülerinnen und Schüler, die gemäß Frage 5 die Probezeit nicht bestanden haben, wechselten anschließend die Schulart (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, nach der aufnehmenden Schulart und ihrer Trägerschaft – staatlich/privat –, der Jahrgangsstufe und dem Geschlecht)?**

Beiliegender Tabelle zu den Fragen 3 bis 6 kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an staatlichen Gymnasien und Realschulen entnommen werden, die am Ende des Schuljahres 2015/2016 das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, denen aber nach § 31 Abs. 1 Gymnasialschulordnung (GSO) bzw. § 58 Abs. 1 Realschulordnung (RSO) oder Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG das Vorrücken auf Probe gestattet wurde. Enthalten sind Aufgliederungen nach Geschlecht, nach Jahrgangsstufe und nach Gesetzesgrundlage für das Vorrücken auf Probe.

Im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten werden keine Informationen darüber erhoben, ob ein Schüler die Probezeit nach Vorrücken auf Probe bestanden hat oder nicht. Insbesondere liegen daher keine Informationen darüber vor, ob ein Schüler die Schulart verlassen hat, weil er die Probezeit nicht bestanden hat.

Ersatzweise ist in der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 3 bis 6 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler dargelegt, die im Schuljahr 2016/2017 das Vorrücken auf Probe in Anspruch genommen haben und

- a) zum Schuljahr 2017/2018 in die nächste Jahrgangsstufe an der gleichen Schulart vorgerückt sind (in Aufgliederung nach Gesetzesgrundlage für das Vorrücken auf Probe, nach Geschlecht und nach Jahrgangsstufe),

- b) im Schuljahr 2017/2018 die Jahrgangsstufe an der gleichen Schulart wiederholt haben (in Aufgliederung nach Gesetzesgrundlage für das Vorrücken auf Probe, nach Geschlecht und nach Jahrgangsstufe),
- c) die Schulart zwischen dem 02.10.2016 und dem 01.10.2017 verlassen haben (in Aufgliederung nach Gesetzesgrundlage für das Vorrücken auf Probe, nach Geschlecht, nach Jahrgangsstufe, nach Regierungsbezirk und nach Schulart, an die gewechselt wurde). Für eine zusätzliche Differenzierung nach dem Träger der aufnehmenden Schule liegen die notwendigen Informationen nicht in ausreichendem Maße vor, weshalb auf diese verzichtet wird.

Zu beachten ist, dass eine Differenzierung in dieser Feinheit die Darstellung zahlreicher Einzelfälle zur Folge hätte. Wenn aufgrund geringer Fallzahlen Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können, entfallen entsprechende Angaben aus datenschutzrechtlichen Gründen. Zudem ist bei der Interpretation der Daten zu beachten, dass aufgrund der z.T. geringen Fallzahlen die statistische Aussagekraft derselben stark eingeschränkt ist.

7. **An wie vielen staatlichen Realschulen wurden aufgrund einer Schülermehrerung während des Schuljahres 2016/2017 Klassen geteilt, um übergroße Klassen zu vermeiden (bitte die jeweilige Schule und die entsprechende Jahrgangsstufe benennen)?**

Auf Grundlage der stichtagsbezogenen Amtlichen Schuldaten können keine Aussagen zu Klassenteilungen während des Schuljahres getroffen werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass den staatlichen Realschulen für jedes Schuljahr abhängig von der Schülerzahl ein Budget an Lehrerwochenstunden zugeteilt wird. Im Rahmen dieses Budgets entscheidet die Schulleitung in eigener Verantwortung über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Klassen. Zur Vermeidung von übergroßen Klassen sind mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen keine Klassen mit 34 oder mehr Schülern einzurichten. Zudem ist nach Möglichkeit die Bildung von Klassen mit 33 Schülern zu vermeiden.

Die Schulleitungen der staatlichen Realschulen berücksichtigen, soweit möglich, bereits bei der Klassenbildung den während des Schuljahres zu erwartenden Zuwachs an Schülerinnen und Schülern. Sie können daher im Regelfall in bereits bestehende Klassen integriert werden.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass insbesondere vonseiten der Erziehungsberechtigten oftmals darum gebeten wird, die Auflösung einer Klasse mit 34 Schülerinnen und Schülern und damit eine Trennung der Klassengemeinschaft während des laufenden Schuljahres nicht vorzunehmen.

Anlage

Tabelle zu 3 bis 6. Schüler an staatlichen Realschulen und Gymnasien im Schuljahr 2016/2017, die am Ende des Schuljahres 2015/2016 das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, denen aber das Vorrücken auf Probe gestattet wurde

Geschlecht - Jahrgangsstufe - Regierungsbezirk - Schulart	Schüler im Schuljahr 2016/2017, die am Ende des Schuljahres 2015/2016 das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, denen aber das Vorrücken auf Probe gestattet wurde					
	an staatlichen Gymnasien			an staatlichen Realschulen		
	insgesamt	davon gemäß		insgesamt	davon gemäß	
		§ 31 Abs. 1 GSO	Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG		§ 58 Abs. 1 RSO	Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG
insgesamt	628	469	159	780	610	170
davon						
männlich	293	225	68	499	394	105
weiblich	335	244	91	281	216	65
davon in Jahrgangsstufe						
5	3	-	3	-	-	-
6	31	25	6	56	45	11
7	33	25	8	148	119	29
8	65	47	18	184	144	40
9	106	82	24	225	174	51
10	147	112	35	167	128	39
11	243	178	65			
davon Schüler, die						
a) zum Schuljahr 2017/2018 in die nächste Jahrgangsstufe an der gleichen Schulart vorgerückt sind	416	310	106	275	212	63
davon						
männlich	171	133	38	163	128	35
weiblich	245	177	68	112	84	28
davon vorgerückt in Jahrgangsstufe						
6	x	-	x	-	-	-
7	x	8	x	20	17	3
8	15	10	5	63	50	13
9	33	24	9	84	65	19
10	54	41	13	108	80	28
11	89	73	16			
12	213	154	59			
b) im Schuljahr 2017/2018 die Jahrgangsstufe an der gleichen Schulart wiederholt haben	114	88	26	263	214	49
davon						
männlich	67	49	18	186	153	33
weiblich	47	39	8	77	61	16
davon in Jahrgangsstufe						
6	x	10	x	27	22	5
7	10	7	3	57	46	11
8	23	15	8	67	56	11
9	x	22	x	79	64	15
10	30	21	9	33	26	7
11	x	13	x			
c) die Schulart zwischen dem 02.10.2016 und 01.10.2017 verlassen haben¹	98	71	27	242	184	58
davon						
männlich	55	43	12	150	113	37
weiblich	43	28	15	92	71	21
davon aus Jahrgangsstufe						
6	x	7	x	9	6	3
7	8	8	-	28	23	5
8	x	8	x	33	23	10
9	28	19	9	38	30	8
10	28	18	10	134	102	32
11	15	11	4			
davon aus dem Regierungsbezirk						
Oberbayern	39	25	14	55	35	20
Niederbayern	x	7	x	x	22	x
Oberpfalz	5	5	-	16	16	-
Oberfranken	10	6	4	23	14	9
Mittelfranken	x	16	x	43	32	11
Unterfranken	7	7	-	x	22	x
Schwaben	10	5	5	57	43	14
darunter an						
die Realschule	44	36	8			
die Mittel-/Hauptschule	x	4	x	82	59	23

x Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

¹ einschließlich Schülern, die das Gymnasium bzw. die Realschule mit einem erfolgreichen Schulabschluss verlassen haben.